

Antrag auf Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn

gem. VV-Dorf, Ziffern 2.3 und 7.3.4 vom 23.03.1993 in der derzeit gültigen Fassung

1. Antragsteller/in

Name, Vorname	
Straße und Hausnummer	
PLZ und Wohnort	
Telefon / Mobiltelefon	
E-Mail	

2. Angaben zum Objekt

Objekt (z. B. Wohnhaus, Scheune)	
Straße und Hausnummer	
PLZ und Ort	
Stichwortartige Beschreibung der Maßnahme	
Der Maßnahmenbeginn soll aus folgenden Gründen vorzeitig erfolgen (Hier sind dringliche Gründe zu benennen, die das Gebäude bzw. die Durchführung der Maßnahme betreffen wie z. B.: Einsturzgefahr, Schäden durch eindringende Nässe/Feuchtigkeit, beginnende/fortschreitende Zerstörung und Verfall, zu befürchtende Frostschäden, etc.)	

Hinweis:

Zum Zeitpunkt der Antragstellung darf mit der Maßnahme noch nicht begonnen worden sein. Als Maßnahmenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages sowie die Aufnahmen von Eigenarbeiten zu werten.

Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn ist für die etwaige spätere Bewilligung einer Zuwendung unschädlich. Sie begründet allerdings keinen Rechtsanspruch auf eine Zuwendung. Sie ersetzt ebenfalls keine Baugenehmigung gemäß Landesbauordnung oder anderweitige erforderliche Genehmigungen!

Ich/Wir bestätige/n, dass die Gesamtfinanzierung auch gesichert ist, wenn ich / wir keine Förderung aus Mitteln der Dorferneuerung erhalten sollte/n. Mir/Uns ist bekannt, dass sofern der vollständige Förderantrag nicht innerhalb von drei Monaten nach Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns gestellt wird, eine Förderung im Rahmen der Dorferneuerung nicht möglich ist.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in